



Landkreis Ammerland

Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/096/2020

Federführung: Dezernat II	Datum: 30.10.2020
Bearbeiter: Peter Hullen	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Haushalts- und Personalausschuss	19.11.2020

**Überörtliche Prüfung des Landkreises Ammerland;
Wirtschaftliches Beschaffungswesen - Einrichtung einer zentralen
Vergabestelle**

Sachverhalt:

II – Kap

Westerstede, den 27.10.2020

Überörtliche Prüfung des Landkreises Ammerland; Wirtschaftliches Beschaffungswesen – Einrichtung einer zentralen Vergabestelle

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat in der Zeit vom 05.11. bis 07.11.2018 eine überörtliche Prüfung des Landkreises Ammerland im Bereich des „Wirtschaftlichen Beschaffungswesens“ durchgeführt. Die abschließende Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes wurde mit Schreiben vom 23.07.2019 übersandt und zusammen mit der Stellungnahme des Landkreises Ammerland dem Haushalts- und Personalausschuss in seiner Sitzung am 20.11.2019 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Landesrechnungshof hatte in u.a. die Empfehlung ausgesprochen, eine zentrale Vergabestelle für die Kreisverwaltung einzurichten und darüber hinaus zu prüfen, ob diese zentrale Vergabestelle auch für die kreisangehörigen Gemeinden sowie die Stadt Westerstede tätig werden könnte. Der Landesrechnungshof führt als Argumente für eine zentrale Vergabestelle an, dass diese aufgrund ihrer höheren Professionalität die Aufgaben, die im Zusammenhang mit den Vergabeverfahren anfallen, schneller und rechtssicherer erledigen könnte. Darüber hinaus könnten dadurch Parallelzuständigkeiten vermieden werden und die Aufgaben insgesamt wirtschaftlicher erledigt werden.

In der Kreisverwaltung sind bereits wesentliche Aufgaben im Zusammenhang mit Vergabeverfahren im Personal- und Organisationsamt sowie im Eigenbetrieb Immobilienbetreuung gebündelt worden. Eine zentrale Vergabestelle wurde jedoch bislang noch nicht eingerichtet. Nach den vorliegenden Informationen aus anderen Kreisverwaltungen, die bereits über entsprechende Einrichtungen verfügen, ist für diese von einer (Mindest-)Personalausstattung von zwei Mitarbeitern des gehobenen Dienstes auszugehen.

Es ist vorgesehen, die kreisangehörigen Gemeinden sowie die Stadt Westerstede in der nächsten Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten über den zu Grunde liegenden Sachverhalt zu unterrichten und abzufragen, ob ggfls. Interesse besteht, die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle für den Landkreis und die kreisangehörigen Gemeinden eine genaueren Überprüfung zu unterziehen. Um Kenntnisnahme wird gebeten.